

HYMER Aktiengesellschaft

Bad Waldsee

Wertpapier-Kenn-Nr. 609670

ISIN DE0006096704

Ordentliche Hauptversammlung

Dienstag, den 07. Februar 2012, um 10.00 Uhr

im Best Western Parkhotel Weingarten

Abt-Hyller-Str. 37-39, 88250 Weingarten.

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt A.1. gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

TOP 1 der Hauptversammlung 2012 der HYMER AG lautet: „Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts für die HYMER Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/2011 sowie der erläuternden Berichte des Vorstandes.“ Eine Beschlussfassung erfolgt hierzu nicht. Denn die §§ 175, 176 Abs. 1 AktG sehen vor, dass die Hauptversammlung die genannten Rechnungslegungsdokumente entgegennimmt und ihr der erläuternde Bericht des Vorstandes zugänglich gemacht wird; Beschlussfassungen der Hauptversammlung sind dazu nicht erforderlich, insbesondere ist der Fall des § 173 AktG nicht gegeben. Ferner bedarf es auch im Hinblick auf den Bericht des Aufsichtsrates (§ 171 Abs. 2 AktG) keines Hauptversammlungsbeschlusses, da das Gesetz dies nicht vorsieht.

Bad Waldsee, im Dezember 2011

Der Vorstand